

**Vorlage Nr. 17/0247**

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	07.09.2017	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Ersatzneubau Brücke Beethovenstraße**

**-Sachstandsbericht mit Vorstellung der Planung und der vorgesehenen Bauabwicklung -**

**Begründung:**

Die Brücke Beethovenstraße über die Gleise der DB aus dem Jahr 1914 ist in einem sehr schlechten Zustand und muss erneuert werden. Eine Sanierung der über hundert Jahre alten Brücke ist nicht mehr möglich.

Bei den regelmäßigen Brückenprüfungen wurden massive Schäden festgestellt. Aufgrund dessen wurde bereits eine Tonnagebeschränkung vorgesehen, außerdem wird die Brücke quartalsweise durch einen Fachingenieur überwacht.

Mit Bekanntwerden des Erfordernisses eines Neubaus wurden Gespräche mit der Deutschen Bahn als Kreuzungsbeteiligte aufgenommen, um die Randbedingungen für den Neubau zu klären. Da seitens der Stadt die Erneuerung aufgrund des Zustandes sowie einer Änderung des Straßenquerschnittes erforderlich ist und seitens der Deutschen Bahn eine Änderung der Durchfahrtsbreite (lichte Weite) gefordert wird, muss das Brückenbauwerk im sogenannten „beiderseitigen Verlangen“ erneuert werden. Eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz musste geschlossen werden. In dieser Kreuzungsvereinbarung wird unter anderem die Kostenteilung zwischen den Kreuzungsbeteiligten - hier Deutsche Bahn und Stadt - geregelt.

Der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung ist außerdem Grundvoraussetzung für eine Förderung nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Des Weiteren fordert der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als SPNV-Aufgabenträger eine Anpassung der Bahnsteignutzlänge am Haltepunkt Gladbeck-Zweckel auf 170 m. Da die Gleise in südlicher Richtung in eine Weiche übergehen, können in diese Richtung keine Bahnsteige angebaut werden. Die Bahnsteige müssen in Richtung Norden und damit unter die Brücke verlängert werden. Das Brückenbauwerk muss daher mit einer noch größeren lichten Weite geplant und gebaut werden. Für die Übernahme der daraus entstehenden Mehrkosten musste eine Vereinbarung mit der DB Station & Service in Abstimmung mit dem VRR geschlossen werden.

Die entsprechenden ersten Gespräche wurden bereits 2011 aufgenommen und konnten dieses Jahr zu einem Abschluss gebracht werden.

Es liegen nunmehr

- die Kreuzungsvereinbarung - Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach dem EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) -
- die Bewilligung zum vorzeitigen zuschußunschädlichen Baubeginn (Zeitpunkt der Zuschussbewilligung ist offen) sowie
- die Vereinbarung über die Verwendung und Weiterleitung von Zuschüssen aus dem ÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen)

unterschrieben vor.

Parallel zu den o.g. Verhandlungen wurde die Brücke geplant und die Ausschreibung vorbereitet. Es ist vorgesehen, noch dieses Jahr die Arbeiten zum Abriss und Neubau der Brücke zu vergeben.

Im Ausschuss soll daher die Planung der Brücke und die vorgesehene Bauabwicklung vorgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	2.193.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	978.000 1)
Beiträge Dritter	1.215.000 2)

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	3.100.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

1. gemäß Zuschussantrag (Zahlungszeitraum offen)
2. setzt sich zusammen aus Kostenbeteiligungen:
  1. DB Netz AG aus der Kreuzungsvereinbarung vorläufig 1.050.000 €
  2. DB Station & Service AG / VRR aus dem Mittelweiterleitungsvertrag vorläufig: 165.000 €

Nach Inbetriebnahme der neuen Brücke erfolgt die Zahlung eines Ablösebetrages an die DB Netz AG gemäß der Verordnung zur Berechnung von Ablösebeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösebeträge - Berechnungsverordnung – ABBV) § 2 (4).

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: